

An den Landrat

---

Glarus, 15. Februar 2018

## **Zusatz-Bericht zuhanden der 2. Lesung**

### **zur Vorlage Änderung des Gesetzes zur Entwicklung des Tourismus; Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen (TKI)**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die ausserordentlich eingesetzte landrätliche Kommission Lintharena / Touristische Kerninfrastrukturen hat an der Sitzung vom 15. Februar 2018 die während der ersten Lesung zur obgenannten Vorlage im Landrat vom 14. Februar 2018 aufgegriffenen Themenbereiche „Kurtaxe“ und „Förderungstätigkeiten zu Gunsten der (produzierenden) Wirtschaft im Kanton Glarus“ in folgender Zusammensetzung beraten:

Vorsitz: LR Christian Marti, Präsident, Glarus

Mitglieder: LR Kaspar Krieg, Vizepräsident, Niederurnen  
LR Hans-Jörg Marti, Nidfurn  
LR Luca Rimini, Oberurnen  
LR Karl Stadler, Schwändi  
LR Christian Büttiker, Netstal  
LR Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen  
LR Yvonne Carrara, Mollis  
LR Mathias Vögeli, Rüti  
LR Priska Müller Wahl, Niederurnen  
LR Matthias Schnyder, Netstal

Entschuldigt: LR Martin Landolt, Näfels

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- Marianne Lienhard, Regierungsrätin, DVI
- Stefan Elmer, Standortentwicklung, DVI
- Walter Züger, Departementssekretär DVI
- Susanne Baumgartner, Kommissionssekretariat, (Protokoll i.S. lintharena)

Auf die Ausfertigung eines Sitzungsprotokolls wurde zu Gunsten der direkten Erstellung des vorliegenden Berichtes verzichtet.

Für die Bearbeitung standen der Kommission zusätzlich folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Feb. 2018 (Änderung Kurtaxenansätze)
- Synopse (4-spaltig)
- SBE (mit allen Änderungen zum Gesetz zur Entwicklung des Tourismus, TEG)

## **1. Eintreten auf die Gesetzesänderung (Art. 15 TEG)**

Nachdem sich die Kommission vom Departement darüber informieren liess (vgl. regierungsrätliche Vorlage vom 6.2.2018), weshalb der Regierungsrat, nachdem die Kommission ihre Beratungen bereits abgeschlossen hatte, nochmals einen Änderungsantrag zur bezeichneten Gesetzesbestimmung unterbreitete, war das Eintreten auf die Änderungen in Art. 15 TEG unbestritten.

## **2. Detailberatung**

### **2.1. Änderung des Gesetzes zur Entwicklung des Tourismus, TEG**

Die Kommission stellt fest, dass die von ihr beratene Version des Artikels 15 eine Untergrenze für die Jahrespauschale der Kurtaxen enthalten hatte, welche nun aufgegeben werden soll. Die Festlegung einer Ober- und einer Untergrenze trägt dem im Abgaberecht geltenden Prinzip der Vorhersehbarkeit dann am besten Rechnung, wenn der dadurch entstehende Rahmen eng ist. Allerdings kommt der Obergrenze die höhere Bedeutung zu, maximiert sie doch die auf den Abgabepflichtigen zukommende Belastung.

Vorliegend war es nie die Absicht die heutigen kommunalen Regelungen zu korrigieren oder kantonalesgesetzlich zu übersteuern. Sollen diese weiterhin gewährleistet werden, bedingt dies, dass die Untergrenze derart tief angesetzt wird, dass sie keinen brauchbaren Anhaltspunkt mehr liefert. Es ist deshalb gemäss Antrag des Regierungsrates darauf zu verzichten, eine solche festzuschreiben.

Die Kommission stellt sich damit ausdrücklich gegen die eigene Regelung, welche sämtliche Gemeinden gezwungen hätte, bspw. die Jahrespauschalen für Jagd- und Heuerhütten anzuheben. Nachdem die entsprechenden (höheren) Einnahmen nur bedingt für die Marktbearbeitung eingesetzt werden dürften, entfällt auch das Argument, dass solche Mehreinnahmen gerade im Bereich Tourismus-Werbung sehr willkommen wären und ein Zeichen setzen könnten (vgl. Erläuterungen zum neuen Art.16 Abs. 1 TEG im Bericht des Regierungsrates vom 21. November 2017, Seite 8).

Die Kommission heisst die Version, welche der Regierungsrat mit der Vorlage vom 6. Februar 2018 beantragt hatte, einstimmig gut.

## **3. Anliegen LR Roland Goethe**

LR Roland Goethe hatte im Rahmen der 1. Lesung im Wesentlichen gewünscht, dass man aufzeige, wie der Kanton die (produzierende) Wirtschaft unterstütze. Dies vor dem Hintergrund, dass man vorliegend offenbar bereit sei in 10 Jahren bis zu insgesamt 27 Millionen Franken in den Tourismus zu investieren, obschon dieser nur 9% zur Exportwertschöpfung beisteure.

Nachdem der Kommissionspräsident dieses Anliegen entgegengenommen und erklärt hatte, dass man dies aufzuzeigen versuche, schliesst sich die Kommission dem in Aussicht gestellten Vorgehen mit Mehrheitsentscheid an. Dabei stellt die Kommission indessen klar, dass man im Rahmen der Beratungen der aktuellen Vorlage sowohl die entsprechenden Abklärungen als auch die Ausführungen kurz halten müsse. Würden vertieftere Abklärungen zu dieser Thematik gewünscht, stünden dafür die bekannten parlamentarischen Instrumente zur

Verfügung. In der Kommission wurde denn auch betont, dass es vorliegend um eine Vorlage zum Tourismusentwicklungsgesetz und nicht um eine solche zum Standortförderungsgesetz oder zum Steuergesetz gehe, welche diverse Instrumente zur Förderung der Wirtschaft zur Verfügung stellen. So bietet das Standortförderungsgesetz namentlich die Möglichkeit, Beiträge zu sprechen, Mitgliedschaften bei Institutionen einzugehen, Darlehen zu gewähren, überbetriebliche Kooperationsprojekte zu unterstützen, Beratungen und Dienstleistungen anzubieten, Promotionsanlässe durchzuführen oder zu unterstützen, Kredite zu verbürgen sowie Darlehen und Zinskostenbeiträge zu gewähren. Nach Steuergesetz können insbesondere Steuererleichterungen (STE) gewährt werden.

Schwierigkeiten bietet auch die Aufgabenstellung an sich. Namentlich ist unklar, ob nur Zahlen zur Wirtschaftsförderung oder auch zur Standortförderung überhaupt gewünscht werden, wozu Standortpromotion, Bestandespflege, Standortentwicklung, Tourismusförderung und Kantonsmarketing zu zählen sind. Die Kommission nahm im Zuge ihrer Beratungen auch davon Kenntnis, dass dieser Themenkreis sowohl in der Geschäftsprüfungskommission wie in der Finanzaufsichtskommission bereits früher intensiv bearbeitet worden ist. Schliesslich wurde erwähnt, dass man das Verhältnis Tourismus- zur restlichen Wirtschaftsförderung im Bezug zur Exportwertschöpfung allenfalls auch interkantonal vergleichen müsste und nicht nur die losgelösten Zahlen im Kanton Glarus.

Einen Eindruck über die Fördermassnahmen zu Gunsten der Glarner Wirtschaft vermitteln folgende Zahlen:

*nach Standortförderungsgesetz:*

- Im Jahr 2016 wurde von der Wirtschaftsförderung die Schaffung von 22 neuen Arbeitsplätzen begleitet, welche bis in fünf Jahren das Potenzial haben auf 75 anzuwachsen.
- Im Bereich der direkten einzelbetrieblichen Förderung nach Art. 8 Abs. 1 Bst. f des Standortförderungsgesetzes (also ohne die sog. vorwettbewerblichen Bereiche Standortmarketing, Innovationsförderung, regionalpolitische Massnahmen, Arealentwicklungen etc.) wurden in den Jahren 2013- 2016 (4 Kalenderjahre) folgende Instrumente eingesetzt:

<b>Art</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Summe total (Fr.)</b>
Bürgschaften Kanton Glarus	3	750'000.-
Bürgschaften vermittelt durch Wifö, gewährt durch Ostschweizer Bürgschaftsgenossenschaft (OBTG)	12	1'510'000.-
Darlehen	1	100'000.-
Zinskostenbeiträge	1	35'000.-
<b>Total</b>	<b>17</b>	<b>2'395'000.-</b>

*nach Steuergesetz:*

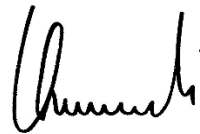
- Firmen mit STE bieten aktuell 1'263.5 Arbeitsplätze. In den Jahren 2013-2016 wurden zwölf Firmen STE gewährt (0.4% aller jur. Pers.), wobei diese 402 Arbeitsplätze schufen.
- In diesem Zeitraum bezahlten Firmen mit STE 5.7 Mio. Franken Kantons- und Gemeindesteuern sowie 9.4 Mio. Franken Bundessteuern. Die gewährten STE betragen bei den Kantons- und Gemeindesteuern 13.6 Mio. Franken und bei den Bundessteuern 8.5 Mio. Franken (Kantonsanteil: 17% bzw. rund 1.5 Mio. Fr.).

#### **4. Antrag**

Es wird dem Landrat beantragt, der regierungsrätlichen Vorlage vom 6. Februar 2018 zur Änderung von Art. 15 des Gesetzes zur Entwicklung des Tourismus / Änderung Kurtaxensätze zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Linth-  
arena / Touristische Kern-  
infrastrukturen**



*Christian Marti*  
Kommissionspräsident